



G u b e r n i a l = V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 439. (2) Nr. 6776. 11043.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
 — Bestimmung der Tage, an welchen die Pferde-Prämien-Vertheilung in Illyrien für das Jahr 1835 vorgenommen werden wird.
 — Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Vertheilung der Prä-

mien für die in Illyrien erzielten schönsten Pferde mit Hinblick auf die dießfalls allerhöchst ausgesprochenen mit Gubernial-Currende vom 27. März 1829, Z. 6796 kundgemachten Modalitäten im Jahre 1835 an folgenden Tagen, in nachbenannten Stationen werde vorgenommen werden.

Kreis	Concurs-Stationen	Datum der Prämien-Vertheilung	Anzahl der mit Prämien betheilt werdenden		Für drei-jährige Pferde		Für drei-jährige Pferde		Für drei-jährige Pferde		Dukaten	
			Hengste	Stuten	Dukaten	Dukaten	Dukaten	à	Zusammen	Im Ganzen		
Klagenfurt	Völkermarkt Klagenfurt	13. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25	102
		18. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25	
Villach	Villach Sachsenburg	2. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	104
		1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	
Laibach	Krainburg	15. Juni	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64
Neu- stadt	Rassenuß	4. Mai	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62
Adels- berg	Adelsberg	1. Juni	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64

Die um die hier angeführten Preise zur Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1832 geboren, und von steuerpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre erzogen worden sein, welches auf dem Concursplatze der Prämien-

Vertheilungs-Commission mit gültigen bezirksämlichen Zeugnissen nachzuweisen sein wird. — Pferde von Edelleuten und Honoratioren sind zur Betheilung mit Prämien nicht geeignet. Sowohl die von k. k. Beschaltern als auch die von licenzirten Privathengsten erzeugten

Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch, doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von arabischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst erkann- ten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufge- fordert, an den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach den 2. April 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welberg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Subernialrath.

3. 430. (3) Nr. 5159.

C u r r e n d e

des k. k. böhmischen Suberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 2. März l. J. in der Serie 464 verlossenen ständischen Aerial-Obligationen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Schreibens vom 3. l. M., Zahl 1265, wird mit Beziehung auf die Su- bernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, bekannt gemacht, daß die am 2. März d. J., in der Serie 464 verlossenen Aerial-Obligationen der Stände von Böh- men und Niederösterreich, nämlich die Böh- misch-ständische Aerial-Obligation zu vier Percent, Nr. 164856, mit einem Zweihund- dreißigstel der Capitals-Summe, dann die Niederösterreichisch-ständischen Aerial-Obliga- tionen vom Rejese vom 30. April 1767, zu vier Percent, von Nr. 13952 bis einschließig Nr. 15939, und zu drei Percent Nr. 14874 mit den ganzen Capitals-Beträgen, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier und drei Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt wer- den. — Laibach den 17. März 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welberg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Subernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 446. (2) Nr. 2514.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sei über

Ansuchen der Helena Melinz, Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Franz Melinz, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. April 1834 verstor- benen Matthäus Melinz, die Tagatzung auf den 18. Mai 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte be- stimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend dar- thun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. S. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 1. April 1835.

3. 447. (2) Nr. 2484.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Bapt. Jurmann, der Elisabeth Jur- mann, dem Joseph und der Aloysia Koschiz, oder deren allfällige Erben mittelst gegenwär- tigen Edicts erinnert: Es haben wider sie bei diesem Gerichte die Maria Merklichen Erben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklä- rung der Rechte aus dem für Johann Bapt. Jurmann, ausgestellten Schuldscheine, ddo. et intab. 1. August 1789, pr. 800 fl., dann aus dem Vergleiche, ddo. 13. Juni 1800, eingebracht, und um Anordnung einer Tag- atzung gebeten, die somit auf den 6. Juli d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte be- stimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten dies- sem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländer abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Ges- fahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Baumgarten, als Cu- rator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsord- nung ausgeführt und entschieden werden wird.

J. B. Jurmann, Elisabeth Jurmann, und Joseph, dann Aloysia Koschiz, oder deren allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimm- ten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im recht- lichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 1. April 1835.

3. 427. (3) **Nr. 2485.**
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Friedrich Denner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und seinen ebenfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz v. Schwichhoffen, unterm 20. März d. J., die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung des, auf dem Gute Schwichhoffen intabulirten Schuldscheines, ddo. 26. November 1799, pr. 700 fl. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 6. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 28. März 1835.

3. 440. (2) **Nr. 2680.**
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Eheleuten Anton und Theresia Goyer, oder ihren Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte das Beneficium zu Hraslie, die Klage auf Verjährterklärung der, auf den Häusern des Barthelmá Uranisch zu Krainburg, sub Cons. Nr. 21 et 22, intabulirten

Forderung pr. 1600 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 20. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Anton und Theresia Goyer, oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Anton und Theresia Goyer, und ihre allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 31. März 1835.

3. 428. (3) **Nr. 2463.**
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Julius Kanz, als erklärten Erben, zur Erforschung der allfälligen Schuldenlast nach dem am 12. December 1834 hier verstorbenen Johann Christian Kanz, die Tagsatzung auf den 4. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. März 1835.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 429. (3)

M o s e

zur Ausspielung des Theresienbades nächst Meidling, wovon die Ziehung unwiderrüflich am 27. April vorgenommen wird, sind in der Handlung des Unterzeichneten, zu den billigen Preis von 2 1/2 fl. pr. Stück zu haben.

J. J. Kanz.

Große und vortheilhafte Lotterie bei **Dr. Coiths Sohn et Comp.** in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung wird die schöne

Herrschaft Samokleski

mit den dazu gehörigen Ortschaften

Mrukowa, Czekay, Pielgrzymka, Zawadka, Klopotnika, Huta und
Folusz,

im Jasloer Kreise, im Königreiche Galizien gelegen,
wofür eine Ablösung von

250,000 fl. W. W. oder fl. E. M. 100,000

angeboten wird, durch eine Lotterie ausgespielt.

Diese vortheilhafte Lotterie

enthält 25,914 Geldtreffer von fl. 525,000 W. W. und 7,500 schwarze Lose

im Nominal-Werthe von 75,000 Gulden Wiener Währung,

zusammen 600,000 fl. W. W.

eingetheilt in Geldtreffer von Gulden

250,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3500,
3250, 3000, 2250, 2000, 1500, 1300, 1200, 1000, 500, 250, 200, 125,
100, 2c.

und 7500 schwarze Lose, laut Ausweis.

Für die besondere Prämien-Ziehung der blauen Gratis-Gewinnst-Lose sind 502 Geld-Treffer von
fl. 20,000, 6000, 3250, 2250, 1000, 500, 250, 125, 100, 2c.

im Betrage von Gulden 50,000 Wiener Währung bestimmt.

Die ausgezeichneten blauen
Gratis-Gewinnst-Lose müssen 140,000 Gulden W. W. mit Einschluß
der Prämien gewinnen.

Die blauen Gratis-Gewinnst-Lose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus,
daß sie nicht nur einen sichern Gewinn machen, und 502 derselben bestimmt zwei
Mal gewinnen müssen, sondern auch dadurch, daß sie gleich allen übrigen Losen auf
die Realitäten und sämtliche Geld-Treffer mitspielen, und überdieß im glücklichen
Falle eilf Mal gewinnen können.

Bei Abnahme von 5 rothen Losen zu 12 1/2 fl. W. W. wird ein blaues Gratis-Ge-
winnst-Los, welches, wie gesagt, sicher gewinnen muß, so lange als deren vorhan-
den sind, unentgeltlich verabfolgt. Bei Abnahme von 5 schwarzen Losen zu 10 fl.
W. W. wird jedoch nur ein gewöhnliches schwarzes, mit einem rothen Stämpel
versehenes Los, als Freilos aufgegeben.

Die Lose sind in Wien bei dem unterzeichneten Großhandlungshause, in der Ein-
gerstraße, im eigenen Hause Nr. 894, so wie in den vorzüglichsten Städten der Monarchie
zu haben.

Wien den 1. März 1835.

Dr. Coiths Sohn et Comp.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach

bei

Joh. Ev. Wutscher.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasserstand am Veget nachst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		z.	u.	z.	u.	z.	u.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
April	8.	27	10.5	27	10.5	27	9.	1	—	—	8	—	5	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	0	5	0
	9.	27	8.9	27	8.1	27	6.9	1	—	—	9	—	7	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	0	6	0
	10.	27	6.1	27	5.0	27	3.9	0	—	—	10	—	8	f. heiter	schon	wolk.	—	0	7	0
	11.	27	5.1	27	5.3	27	4.3	—	4	—	7	—	3	heiter	Regen	heiter	—	0	7	0
	12.	27	4.1	27	4.1	27	5.2	0	—	—	8	—	6	Rebel	heiter	heiter	—	0	9	0
	13.	27	6.4	27	7.0	27	7.1	—	2	—	9	—	7	heiter	heiter	f. heiter	—	0	11	10
14.	27	7.8	27	7.8	27	6.8	—	1	—	12	—	10	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	1	1	0	

Cours vom 10. April 1835.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	102	3/16	
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	95	27/32	
detto detto zu 1 v. H. (in C. M.)	24	1/2	
Versteht Obligation. d. Hoflammer	305	v. H.	—
Obligation. d. Zwangs	104 1/2	v. H.	—
Darlehens in Krain u. Aetarial	104	v. H.	95 1/4
Obligat. der Städte v. Tyrol	103 1/2	v. H.	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	210	7/8	
detto detto v. J. 1834 für 500 fl. (in C. M.)	590		
Wien Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	63	3/4	
(Aetarial) (Domet)		(C. M.) (C. M.)	
Obligationen der Städte v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	303	v. H.	—
zu 2 1/2 v. H.	63	1/4	—
zu 2 1/4 v. H.	—	—	—
zu 2 v. H.	—	—	—
zu 1 3/4 v. H.	—	—	—

Bank-Actien pr. Stück 1329 2/5 in C. M.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 8. April 1835.

Dem Lucas Weltch, Tagelöhner, sein Sohn Michael, alt 4 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 37, an Convulsiohen.

Den 10. Ursula Strojjan, gewesene Köchin, ledig, alt 42 Jahr, in der Stadtsch-Vorstadt, Nr. 5, am Schlagfluß, und wurde gerichtlich beschaut.

Den 11. Joseph Proffen, vulgo Stenizbar, Sträfing, am Casellberge, Nr. 57, am Zehrfeber.

Den 12. Anton Blaschitsch, Inwohner, alt 53 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Brustwasserucht. — Franziska R., Findelkind, alt 12 Tage, im Civil-Spital, Nr. 1, an Fraisen.

Berichtigung. Im Verzeichnisse der hier Verstorbenen vom 9. April d. J., Seite 17 von unten, zweite Spalte, wurde unrichtig angegeben: Maria Janitsch, Getreidehändlerswitwe u. s. w. denn es sollte heißen: der ledigen Maria Janitsch ihre Tochter Vertraud u. s. w.

Im hies. k. k. Militär-Spital.

Den 12. April. Michael Czylack, Gemeiner vom König Sardinien Husaren-Regimente, Nr. 5, alt 21 Jahr, am Nervenfieber.

Den 13. Johann Muran, Gemeiner vom 4. Artillerie-Regimente, alt 24 Jahr, an der Lungenlähmung.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 462. (1)

Nr. 5535, 7453.

Copia.

Kundmachung.

Bei den galizischen Criminalgerichten sind mehrere Auscultanten-Stellen, und zwar: in Wisniez eine mit dem Adjutum von 300 fl. und zwei unentgeltliche, in Rzeszow eine mit dem Adjutum von 300 fl., in Lemberg zwei mit dem Adjutum von 200 fl., und vier unentgeltliche, in Stanislawow eine mit dem Adjutum von 300 fl., und eine unentgeltliche, in Sambor eine mit dem Adjutum von 300 fl. verbunden, und zwei unentgeltliche, und wenn ein oder das andere Adjutum an einen bereits bestehenden, mit dem geringeren Adjutum von 200 fl. C. M. versehenen, und diese etwa einem unentgeltlichen Criminalgerichts-Auscultanten verliehen werden sollte, die hiedurch in Erledigung kommenden entweder mit dem Adjutum von 200 fl. C. M. verbundenen, oder unentgeltlichen Auscultanten-Stellen zu besetzen. — Im Falle als eine derlei Stelle, mit welcher ein systemisirtes Adjutum verbunden ist, einem Individuum aus einer andern Provinz verliehen werden sollte, wird das Adjutum immer um 100 fl. höher bemessen werden. — Die Bittwerber haben ihre, mit den Zeugnissen der zurückgelegten Rechtsstudien, der aus dem Civil- und Criminal-Fache bestandenen Appellations-Prüfung, dann über die Kenntniß der lateinischen, deutschen und einer slavischen Sprache, über ihre Moralität, bisherige Verwendung, und wenn sie sich um eine unentgeltliche Auscultanten-Stelle bewerben, mit dem vorgeschriebenen Unterhalts-Reverse gehörig belegten Besuche bei demjenigen Criminalgerichte, wo sie eine der erledigten Stellen zu erhalten wünschen, und falls sie bereits in öffentlichen Diensten ständen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundma-

hung in die Wiener Zeitung gerechnet, zu überreichen, und überdies anzugeben, ob sie mit Beamten des Criminalgerichtes, wohin sie in Bewerbung treten, und überhaupt mit Beamten auch der übrigen Criminalgerichte, wo diese Auscultanten-Stellen erlediget sind, in Verwandtschafts- oder Verschwägerungs-Verhältnissen, und in welchem Grade stehen. — Vom k. k. galizischen Appellations-Berichte. Lemberg am 23. März 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 461. (1) Nr. 3542508. Z. C. Straferkenntniß.

Von der k. k. vereinigten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird Bartholomä Starina, Gemeiner des k. k. Dragoner-Regiments G. H. Toscana, wegen 30 Pfund Contreband-Zaback, welche er vor einem Jahre aus Croatien eingeschmuggelt, und an verschiedene Partheien verkauft hat, im Sinne der §§. 1, 19 und 26 des allerhöchsten Zaback-patentes vom Jahre 1784, und dem kundgemachten hohen Hofkammer-Decrete vom 10. März 1828, Z. 7168, unter Einräumung der gesetzlichen Recursfrist zu einer Geldstrafe von vierhundert achtzig Gulden verurtheilt, und dieses Straferkenntniß, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Befehle öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter sich nicht melden, oder die zur Ergreifung der gesetzlich zustehenden Mittel bestimmte Frist fruchtlos verstreichen lassen sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwache. — Laibach am 30. März 1835.

3. 443. (2) Nr. 616. Verlautbarung.

Weil um das Anton Raabische Studentenstipendium im jährlichen Ertrage von 80 fl. für die Jahre 1832, 1833 und 1834 sich kein Studirender aus der Verwandtschaft des Stifters oder seiner Gattinn gemeldet hat, so werden diese Stiftungsbeträge nach den dießfälligen Bestimmungen des Fundators, und zwar die eine Hälfte des Jahresbetrages pr. 40 fl. zu Heirathsausstattungen für arme gestiftete Bürgerstöchter von Laibach, und die andere Hälfte des Jahresertrages mit 40 fl. zur Unterstützung für eine arme Bürgerwitwe dieser Provinzial-Hauptstadt verliehen.

Die drei Ausstattungsstiftungen werden jenen Bürgerstöchern verliehen, welche die vollzogene Trauung in einem der Jahre 1832, 1833 oder 1834 nachweisen werden, und noch keine Stiftung erhalten haben.

Die drei Witwen-Stipendien zu 40 fl. aber können jene Bürger-Witwen dieser Provinzial-Hauptstadt erhalten, die sich dermal des Genusses einer Stiftung nicht erfreuen.

Zum Bitt-Concurrenz bei dem Stadtmagistrate, als dem Patrone dieser Stiftungen wird die Frist bis Ende des nächstkommenden Monats Mai bestimmt.

Stadtmagistrat Laibach am 19. März 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 457. (1) E d i c t. Nr. 257.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Ballentschütz von Koswana, in die executive Feilbietung der, der Helena Ballentschütz von Koswana gehörigen, der Herrschaft Raunach, sub Urb. Nr. 32, Rect. Nr. 28 dienstbaren Hoffstatt, in einem gerichtlichen Schätzungswerte von 365 fl. 30 kr. sammt fundus instructus, und des übrigen in Vieh, Heu und Stroh bestehenden, gerichtlich auf 55 fl. 3 kr. geschätzten Mobilvermögens, wegen aus dem Urtheile, ddo. 24. Juni 1834, Nr. 856, schuldigen 80 fl. 21 kr. et c. s. c. gemilliget, und seien zur Vornahme derselben die dießfälligen Termine auf den 1. April, 1. Mai und 1. Juni 1835, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Koswana mit dem Anbange anberaumt worden, daß vorgedachte Realität sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Vicitation nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten und letzten Versteigerung aber auch unter der Schätzung wird hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Realitäten-Schätzung sammt den dießfälligen Vicitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtskunden hieramts eingesehen werden kann.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 9. Februar 1835.

Anmerkung. Bei der am 1. April d. J. abgehaltenen Feilbietungsaussatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 450. (1) E d i c t. Z. Nr. 1020.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Franz Dollnitscher, Handelsmann zu Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurybach, de praesentato 7. Februar 1835, Z. 439, in die öffentliche Feilbietung des, dem Oegner Franz Derganz von Candia gehörigen, eben allda

gelegenen, zur 1361. Capitelherrschaft Neustadt, sub Rect.-Nr. 257 unterthänigen Hauses sammt Wirtschaftsbauwerken und Garten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2500 fl., wegen aus dem Urtheile, ddo. 27. Oct. 1834 schuldigen 700 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Feilbietungs-Vornahme die Tagssagung auf den 9. März, 8. April und 8. Mai 1835, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Loco Canoa mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die ziehfälligen Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier alltäglich einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 8. April 1835.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung haben sich keine Kauflustigen eingefunden.

3. 451. (1) Nr. 980.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Bedentschitz von Neustadt, wider Franz Mallner von Rakounig, und dessen Sohn auch Franz Mallner, in die executive Veräußerung der gegner'schen, mit dem executiven Pfandrechte belegten Realität, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 195 fl. 20 kr., wegen aus dem Urtheile, ddo. 30. October 1831, Zahl 2977, schuldigen 125 fl. sammt 5 o/o Zinsen und 4 fl. 9 kr. Unkosten, und aus jenem vom nämlichen Tage, Zahl 2978, schuldigen 15 fl. sammt 5 o/o Zinsen und 5 fl. 53 kr. Unkosten c. s. c. gewilliget, und zur Feilbietungs-Vornahme die Tagssagung auf den 7. April, 7. Mai und 6. Juni 1835, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Loco Rakounig mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle als diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die ziehfälligen Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 24. März 1835.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagssagung haben sich keine Licitationlustigen gemeldet.

3. 456. (1) J. Nr. 346.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Canische verstorbenen Rathslers Paul Schwarzl, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der

dießfalls auf den 11. Mai l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagssagung so gemiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 30. März 1835.

3. 455. (1) J. Nr. 551.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gegeben: Es sei über Ansuchen des Herrn Joseph Bobnitsch von Weixelburg, als Cessionär des Andreas Baudel von Großlupp, in die executive Versteigerung des, dem Joseph Skubig, vulgo Schorm von Weixelburg gehörigen, dem Grundbuchsamte der Kirchengült Sr. Aegidi, sub Rect.-Nr. 9, Lit. E, zinsbaren, auf 300 fl. M. M. geschätzten Ackers u. Bramendol, dann des auf 20 fl. M. M. vertheuerten einspännigen Wagens, wegen aus dem v. a. Vergleiche, ddo. 20. Mai 1834 schuldigen 85 fl. 30 kr. M. M. gewilliget, zur Vornahme derselben drei Tagssagungen, als: am 27. Mai, 27. Juni und 27. Juli 1835, jederzeit Vormittags 10 Uhr, in Loco Weixelburg mit dem Anhange anberaumt, daß, falls das Reale und das Mobiliare bei der ersten und zweiten Tagssagung nicht um den Schätzungswert angebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungs-Protocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 3. April 1835.

3. 452. (3) Nr. 832.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache des Herrn Carl Recher aus Laibach, wider Johann Jerey von Oberschichta, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 12. Februar 1827, noch schuldigen 134 fl. 31 1/4 kr., mit Bescheid vom 12. März l. J., die Feilbietung der, dem Executen Johann Jerey gehörigen Forderungen, als: der zu seinen Gunsten in Folge Ehevertrags, ddo. 27. Jänner 1798, auf der, der Pfalz Laibach, sub Rect. Nr. 89, zinsbaren Ganzdube, und der ebendahin, sub Urb. Nr. 45 1/2 et 45 1/3, unterthänigen Wiesen Uzhauka und Okrogelza seit 12. Jänner 1828 intabulirten Heirathsforderung pr. 2400 fl. P. W., und der, auf den vorgenannten Realitäten in Folge Uebergabevertrag, ddo. 3. Jänner 1828, seit 31. Juli 1830, sichergestellten Forderungen an jährlicher Verbesserung pr. 50 fl. und des weitern Guthabens pr. 450 fl. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssagungen, als: auf den 25. April, 9. und 30. Mai l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Forderungen bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um ihren Nennwert, der zugleich Aus-

rufspreis ist, feilgeboten, bei der dritten Teilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden. Die Exciationsbedingnisse und der Grundbuchextract können täglich hiermit eingesehen werden. — Laibach am 12. März 1835.

3. 434. (3)

Literarische Anzeige

Freunde der Astronomie.

Bei J. D. Claf in Heilbronn ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Lehren der Astronomie

Gebildete faßlich dargestellt

von **Sir John F. W. Herschel,**

Ritter des Suelphen-Ordens, Mitgliede der königl. Societät zu London u. s. w.

Aus dem Englischen und revidirt

von **F. W. G. Nikolai,**

Großherzogl. Bad. Hofrath und Director der Manheim'schen Sternwarte.

Mit Abbildungen auf Kupfer und Stein. Erstes Heft.

gr. 8. Preis 54 kr. oder 12 g. Gr.

Das Ganze erscheint in 4 Heften. Es ist sowohl auf dem Umschlag als auch separat in jeder Buchhandlung ein Prospectus dieses in ganz Europa anerkannten Werkes zu lesen und gratis zu haben, daher man sich jeder weiteren Anpreisung einer Schrift enthält, welche zwei in dem Gebiete der Astronomie so sehr geachtete Namen zu Bearbeitern hat.

Zu haben bei:

Leop. Paternollt,
Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhändler in Laibach, am Hauptplatze.

Auch ist so eben angelangt:

Müller, Akkordion-Schule. Geh. 1 fl. 30 kr.

Postkarte von Deutschland im Futeral, 36 kr.

Goldrahmen zu Miniaturen und Bildern in verschiedener Größe.

Colorirte Briefpapiere in 4. und 8. Meier's Universum, 11tes und 12tes Heft. Musikalisches Pfennig-Magazin. Heft: 10 bis 13.

Nebst noch vielen Fortsetzungen von Pränumerationen, dann Nova's im Gebiete des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels.

Er empfiehlt auch seine Leihbibliothek zur geneigten Theilnahme, und man kann täglich eintreten gegen Vorauszahlung von 40 kr. Abonnementsgebühr für einen Monat.

Es ist erschienen und bei **Ignaz A. Edlen v. Kleinmayr** in Laibach, zu haben:
Allgemeines

Fastenbuch
für **katholische Christen.**

Enthält:

den goldenen Fastenspiegel, Morgen-, Abend-, Mef-, Beicht- und Communion-Gebete, Meflieder, Kreuzweg- und Andachten zur schmerzhaften Mutter Gottes, Evangelien und Gebete für die Fasten-Sonntage, Gesänge und Litaneyen zum Segen; dann Betrachtungen, Kirchengebete, christliche Lehren und Gemüthshebungen auf alle Tage in der ganzen Fastenzeit,

und die heilige Charwoche mit der Leidensgeschichte unsers Herrn und Heilandes, Tageszeiten vom bittern Leiden und Sterben Jesu Christi, die sieben Bußpsalmen, Gebete und Aufopferungen bei Besichtigung des heiligsten Altars-Sacramentes, der heiligen Gräber und die Auferstehung.

Von

Joh. Nep. Fridrich.

Mit einem Kupfer, 8. 320 Seiten stark. Ungebunden 48 kr., im steifen Bande 1 fl. E. M.

Desgleichen:

Tägliche Andachtsübungen zum Gebrauch Ihrer kaiserlichen Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen. Mit anmuthigen Gebeten auf die vornehmsten Festtage vermehrt. Wien, 36 kr.

Königliche Hals-Zierde, oder Sammlung der kräftigsten Morgen-, Abend-, Mef-, Beicht- und Communion-Gebete, nebst andern Andachten zu der allerheiligsten Dreifaltigkeit, dem hochwürdigsten Sacramente des Altars, vom süßen Namen Jesu und dem Leiden Christi, zu der Mutter Gottes; dann andächtige Gebete auf alle Festtage des Jahres. Nebst beigelegten Tageszeiten zu der göttlichen Wohlthätigkeit, von der unbesleckten Empfängniß Mariä; des heiligen Johann von Nepomuck, und der armen Seelen im Fegefeuer. u. s. w. Neue verbesserte Auflage. 40 kr.

Liguori, Alphons Maria, der vollkommene Christ. Eine in allen Nöthen und Lagen jedes Christen eingehende, gründliche Anleitung zur christlichen Vollkommenheit, nebst geistlichen Übungen auf acht Tage, und sechszehn Betrachtungen über das Leiden Christi. Deutsch herausgegeben von Anton Pashy. Wien, 1834. 48 kr.

Hennig, Carl, 24 neue Tänze (10 Walzer, 9 Gallops, 4 Eccossaisen und 1 Polonaise,) für 2 Violinen, Clarinette, Flöte, 2 Hörner et Bass, 1 fl. 30 kr.